

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0820
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Nach Art. 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist die Treuhandanstalt damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Die Treuhandanstalt hat ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, 1994 beendet. Das Gesetz zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt schafft den organisatorischen Rahmen zur Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt u. a. durch folgende Nachfolgeeinrichtungen, die finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten:

1. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) mit den Aufgaben Vertragsmanagement, Reprivatisierung und Abwicklung als unmittelbare Folgetätigkeiten der Privatisierung;
2. GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV);

3. Energiewerke Nord GmbH (EWN);
4. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).

Die BvS hat die von der Treuhandanstalt übernommenen Aufgaben bis auf die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke zum größten Teil erledigt. Deshalb hat sie zum 31. Dezember 2000 ihre letzte Dienststelle geschlossen. Sie hat kein eigenes Personal mehr und besteht nur noch als Rechts- und Vermögens-trägerin fort. Die verbliebenen Aufgaben werden von einem Abwickler unter dem Namen und auf Rechnung der BvS geschäftsbesorgend u. a. durch folgende Dritte wahrgenommen:

1. Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG),
2. Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -859	Einnahmen aus Beteiligungen - Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen -	140 000	250 000	175 000
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0801 Tit. 526 02.

Erläuterungen

Weniger wegen geringerer Abführung der BvS.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0801 Tit. 526 02.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ab 5 000 T€ bis zur Höhe von 50 000 T€ bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

0820 Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

870 01 -680	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen

Die von Treuhandnachfolgeeinrichtungen ausgereichten Bürgschaften sind durch den Bund im Rahmen des § 3 Abs. 1 Nr. 7 HG rückverbürgt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Ausgaben für die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)	(15 000)	(14 900)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen

Unter dem Dach der GVV sind stillgelegte Bergwerksbetriebe zusammengefasst, die ihre Produktion wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt haben. Nach § 58 Abs. 2 des Bundesberggesetzes haftet der Eigentümer der Gesellschaften subsidiär für die Verpflichtungen der Unternehmen.

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit der Aufgabe der Bergwerksgesellschaften, entsprechend den Bestimmungen des Bundesberggesetzes die Grubenbaue zu verwahren und die Tagesanlagen so zu sichern, dass daraus keine Gefahren für Menschen, Tagesoberfläche und Anlagen entstehen können.

682 11 -851	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Betrieb	8 330	12 900	7 018
----------------	--	-------	--------	-------

891 11 -851	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) - Investitionen	6 670	2 000	5 782
----------------	--	-------	-------	-------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Ausgaben für die Energiewerke Nord GmbH (EWN)	(107 700)	(111 000)	
---------	---	-----------	-----------	--

Erläuterungen

Die Energiewerke Nord GmbH (EWN) hat aufgrund von Bestimmungen des Atomgesetzes den Nach- und Restbetrieb ihrer Kernkraftwerke sicherzustellen. Dabei sind die Stilllegungs- und Abbaukonzepte der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg umzusetzen, sowie der Betrieb des errichteten Zwischenlagers Nord erforderlich. Die notwendigen Ausgaben können nur in geringem Umfang durch Verwertung von Ausrüstungen, Immobilien und Tätigkeit für Dritte gedeckt werden, so dass die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Wesentlichen aus Bundesmitteln sichergestellt werden muss.

682 21 -821	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) -Betrieb	87 150	89 788	81 363
----------------	--	--------	--------	--------

891 21 -821	Zuwendungen an die Energiewerke Nord GmbH (EWN) -Investitionen	20 550	21 212	28 537
----------------	--	--------	--------	--------

**Finanzierung der Nachfolgeeinrichtungen 0820
der Treuhandanstalt**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Ausgaben für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)	(165 463)	(154 027)	
	Erläuterungen			
	Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) sichert die Sanierung, Verwaltung und Verwertung der stillgelegten, nicht privatisierten ostdeutschen Braunkohletagebaue und -verarbeitungsanlagen.			
	Der entstehende Finanzierungsbedarf wird über eine Zuwendung des Bundes an die LMBV gedeckt. Die Bundeszuwendung für den Teil Sanierungsbergbau ist dem Grunde nach durch das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten in der Fassung vom 10. Januar 1995 (BAnz. S. 7905) festgelegt. Die Höhe der Zuwendungen ab 2003 ergibt sich aus dem 3. ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung.			
682 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) -Betrieb	165 113	153 677	148 485
891 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Investitionen	350	350	191

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Ausgaben für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	(-)	(-)	
682 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Betrieb	-	-	-
	Erläuterungen			
	Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 0820.			
891 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - Investitionen	-	-	-

Abschluss des Kapitels 0820

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....		
Verwaltungseinnahmen.....	140 000	250 000
Übrige Einnahmen.....		
Gesamteinnahmen.....	140 000	250 000

Ausgaben

Personalausgaben.....		
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		
Schuldendienst.....		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	260 593	256 365
Ausgaben für Investitionen.....	27 570	23 562
Besondere Finanzierungsausgaben.....		
Gesamtausgaben.....	288 163	279 927